Der im Exposé markierte, gepachtete Teilbereich ist zeitlich festgeschrieben. Die gepachtete Fläche befindet sich im Gemeindebesitz und betrifft eine Teilfläche mit ca. 570m² aus der Flurnummer 790/52.
Diese verpachtete Fläche wird durch einen dem Pachtvertrag anhängenden Planausschnitt definiert. Die im Exposé eingezeichnete weiße Linie dient nur der Orientierung und stellt keinesfalls die Grenze der gepachteten Fläche dar. Hier ist alleine der Pachtvertrag inkl. Planausschnitt gültig.